

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 26.08.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 19.08.2026

Öffentlich einsehbar bis: 26.08.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006602

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Abbruch bestehendes Einfamilienhausmit freistehender Garage und Pergola; Neubau Mehrfamilienhaus in Holzbauweise mit angebautem Carport; Installation einer innenaufgestell-ten Wärmepumpe sowie einer PV-Indachanlage, Ersigen

2. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Abbruch bestehendes Einfamilienhausmit freistehender Garage und Pergola; Neubau Mehrfamilienhaus in Holzbauweise mit angebautem Carport; Installation einer innenaufgestell-ten Wärmepumpe sowie einer PV-Indachanlage

Bauherrschaft (| Projektverfasser/in)

Silvio, Rüfenacht

Wohnsitz:

Grauenstein 30

3325 Hettiswil

Projektverfasser

Architektur Alex Metzger AG

CHE-381.178.086

Oberdorf 10a

3326 Krauchthal

Adresse des Bauprojekts (Standort)

Dorfstrasse 1

3423 Ersigen

Parzelle

68

Koordinaten

2'611'587 / 1'215'340

Zone

Fairnesszone

Schutzzone/Schutzobjekt

Gewässerschutzbereich Au

Ausnahme

Unterschreiten Strassenabstand (Art. 80 SG)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Ersigen, Rumendingenstrasse 1, 3423 Ersigen

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten, die Amts- und Fachberichte sowie auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 21.09.2026